

Beschlussvorlage HOL/2022/023 [öffentlich]



**Gemeinde
Holtland**
Der Bürgermeister

Betreff:
Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches I hier: Südwestlich des Tarbackerwegs

Federführung: Fachbereich 2 - Bürgerservice
Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Markus Mundt
Aktenzeichen: 21.1/Mu
Datum: 30.09.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	
Rat der Gemeinde Holtland	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Holtland beschließt den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für folgende Flurstücke:

1. Gemarkung Holtland, Flur 24, Flurstück 32 (tlw.)
2. Gemarkung Holtland, Flur 24, Flurstück 132 (tlw., Straße)
3. Gemarkung Holtland, Flur 24, Flurstück 37
4. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 91
5. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 92
6. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 93
7. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 104 (tlw.)
8. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 105/2
9. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 106
10. Gemarkung Holtland, Flur 13, Flurstück 27
11. Gemarkung Holtland, Flur 13, Flurstück 28/7
12. Gemarkung Holtland, Flur 13, Flurstück 26
13. Gemarkung Holtland, Flur 13, Flurstück 387/10
14. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 107
15. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 108
16. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 123 (tlw., Straße)
17. Gemarkung Holtland, Flur 24, Flurstück 38

Sachverhalt:

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet zieht die Gemeinde städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht.

Sofern Grundstücke im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung verkauft werden, hat die Gemeinde das Recht, das Vorkaufsrecht auszuüben und in die jeweiligen Kaufverträge einzusteigen. Die Vorkaufsrechtssatzung dient somit der Verwirklichung zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: durch den Erlass der Satzung ergeben sich lediglich finanzielle Auswirkungen für die Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Leer. Die Kosten für den Erwerb einzelner Grundstücke durch Ausübung des Vorkaufsrechts sind abhängig von den jeweils vereinbarten vertraglichen Konditionen



Erwin Burlager
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Vorkaufsrechtssatzung
2. Kartenauszug